

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** **Bewerbung für eine Landesgartenschau**

**Bezug:** Vorlagen 544/2014, 544a/2014

**Anlagen:** 0

---

### **Bericht:**

1. Anlass / Problemstellung

Die Tübinger Liste hat mit Vorlage 544/2014 die Verwaltung beauftragt, sich nach den Voraussetzungen einer Bewerbung für eine Landesgartenschau zu erkundigen und diese Richtlinien dem Gemeinderat vorzustellen. Mit Vorlage 544a/2014 hat die Verwaltung berichtet, dass nach Auskunft des zuständigen Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg die Gartenschauen und Grünprojekte aktuell bis ins Jahr 2025 vergeben sind. Die Ausschreibung für Bewerbungen für die Jahre nach 2025 solle 2018 bzw. 2019 erfolgen.

Zwischenzeitlich liegen der Verwaltung neue Informationen vor.

2. Sachstand

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erarbeitet derzeit die Grundsätze für die Durchführung einer Landesgartenschau. Diese orientieren sich an den für die letzte Vergaberunde veröffentlichten Grundsätzen, werden jedoch an einigen Stellen aktualisiert und sollen im Sommer 2017 veröffentlicht werden.

Voraussetzung für eine Bewerbung wird in jedem Fall eine Machbarkeitsstudie mit voraussichtlich folgenden Inhalten sein:

- Definition der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ziele
- Erläuterungsbericht zu den im Rahmen der Maßnahme geplanten Gestaltungszielen
- Erläuterungsbericht zu den geplanten Begleitmaßnahmen (insbesondere städtebaulicher/infrastruktureller Art)
- Eckpunkte zu geplanten Ausstellungen und Veranstaltungen im Rahmen der Durchführung der Landesgartenschau
- langfristige Nutzung, Pflege und Unterhaltung der Flächen

Nach aktuellem Planstand sollen Gartenschauen nach 2025 für weitere zehn Jahre vergeben werden. Dies erfolgt voraussichtlich in zwei Tranchen. Die Ausschreibung für die Gartenschauen 2026 bis 2030 erfolgt noch in 2017, bis Jahresende muss eine Bewerbung eingereicht werden. Die Ausschreibung für die Jahre 2031 bis 2035 erfolgt 2020.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung hält eine Bewerbung für eine Landesgartenschau für sinnvoll. Die Erfahrungen der Städte, die eine Landesgartenschau durchgeführt haben, zeigen, dass diese die Städte nachhaltig positiv verändert haben. Für Tübingen kann eine Landesgartenschau viele positive Impulse u. a. für die Grünflächen bieten.

Die Verwaltung strebt daher eine Bewerbung für eine Gartenschau in den Jahren 2031 bis 2035 an. Mit den Planungen soll daher im kommenden Jahr begonnen werden. Die dafür erforderlichen Kapazitäten und Haushaltsmittel wird die Verwaltung mit dem Haushalt 2018 beantragen.

Davon unabhängig wird die Verwaltung wichtige Grünprojekte in den nächsten Jahren vorbereiten und umsetzen. Darunter fällt unter anderem die Neugestaltung des Neckarufers im Bereich östlich des Stauwehrs (Begleitung der Landesmaßnahme) und eine teilweise Neugestaltung und Aufwertung des Anlagenparks im Zuge der Neuordnung am Europaplatz.

### 4. Lösungsvarianten

4.1. Die Verwaltung verzichtet auf eine Bewerbung für eine Landesgartenschau.

4.2. Eine Bewerbung wird bereits Ende 2017 eingereicht.

Die Verwaltung hat erwogen, schon für 2026-2030 eine Bewerbung einzureichen, angesichts der Fülle der Aufgaben beim Fachbereich 7 Planen Entwickeln Liegenschaften ist dies jedoch nicht leistbar. Die Überlegungen für ein Konzept stehen erst am Anfang. Es dürfte auch mit externer Unterstützung nicht möglich sein, ein durchdachtes, umsetzbares Konzept bis Ende des Jahres zu erstellen.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung wird mit dem Haushaltsentwurf 2018 darstellen, mit welchen Kosten für die Planung und Bewerbung für eine Gartenschau gerechnet werden muss.

